

Ausschreibung



Internationale

Hessische Meisterschaften

Hessische Jahrgangsmesterschaften

Hessische Meisterschaften der Masters

"Freiwasser"

Ausrichter:	WSV 1926 Großkrotzenburg
Bad:	See Freigericht West Freigerichtstr., 63538 Großkrotzenburg
Termin:	18. Juli 2015
Meldeschluss:	13. Juli 2015, 20 Uhr

Partner des HSV:

HEAD[®]
SWIMMING

A U S S C H R E I B U N G

Internationale Hessische Meisterschaften mit den Masters- und Jahrgangsmeisterschaften im Freiwasserschwimmen am 18. Juli 2015 im See Freigericht West / Großkrotzenburg

1. Abschnitt: Samstag, den 18. Juli 2015, Beginn: 10.00 Uhr

WK 01	5000 m Freistilschwimmen	weiblich	offene Wertung und Junioren
WK 02	5000 m Freistilschwimmen	männlich	offene Wertung und Junioren

2. Abschnitt Samstag, den 18. Juli 2015, Beginn: 30 Minuten nach Ende Abschnitt 1

WK 03	2500 m Freistilschwimmen	weiblich	Jahrgang 2003 - 99 und Masters
WK 04	2500 m Freistilschwimmen	männlich	Jahrgang 2003 - 99 und Masters

3. Abschnitt Samstag, den 18. Juli 2015, Beginn: 30 Minuten nach Ende Abschnitt 2

WK 05	3 x 1000 m Freistilschwimmen	mixed	offene Wertung
-------	------------------------------	-------	----------------

Wettkampfbestimmungen :

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Abteilungen und Auswahlmannschaften, deren Dachverband Mitglied der Fina ist. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der Aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind Aktive der Jahrgänge 2003 und älter.
3. Die Wettkampfstrecke ist ein mehrfach zu durchschwimmender Rundkurs im See Freigericht West. Sie ist durch Bojen gekennzeichnet, der Zieleinlauf zusätzlich durch Schwimmleinen. Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme. Der Start erfolgt vom Vereinsgelände des WSV Großkrotzenburg.
4. Meldeanschrift: WSV Großkrotzenburg
Markus Klotz
Ph.-Reis-Str. 16, 63538 Großkrotzenburg
Tel. 06186 / 1231, Fax 06186 / 201154
e-mail: markus-klotz@t-online.de

Grundsätzlich gilt:

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine e-mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbstständig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben. Nach Ablauf der Fristen sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Schwimmwart Markus Klotz, Ph.-Reis-Str. 16, 63538 Großkrotzenburg, e-mail: markus-klotz@t-online.de, vertretungsweise an den HSV-Sachbearbeiter Karl-Heinz Rother, Friedhofstr. 7, 34225 Baunatal, Tel./Fax 0561492608, e-mail: khrother@t-online.de zu richten.

Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) per E-Mail im DSV-Format (Adresse s. oben).
- b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist höher als bei Meldungen per E-Mail)

Die Meldelisten müssen mit Schreibmaschine oder in *gut lesbarer Druckschrift* ausgefüllt sein. Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Für alle Schwimmerinnen/Schwimmer ist das Geburtsjahr anzugeben.

Das Meldeergebnis wird nicht per Post versandt, es wird nach Erstellung schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter

<http://www.hessischer-schwimm-verband.de>

veröffentlicht. Es wird am Wettkampftag kein Meldeergebnis in Papierform ausgegeben.

5. **Meldeschluss:** Montag, der 13. Juli 2015, 20 Uhr, Meldeanschrift. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluß nicht mehr möglich.
6. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 13,00 €, pro Staffelstart 20,00 €. Bei Meldung per E-Mail (s. 4a) ermäßigt es sich auf 11,00 € pro Einzel- und 18,00 € pro Staffelstart.

Es ist spätestens bis zum 16. Juli 2015 auf folgendes Konto zu überweisen:

Wassersportverein Großkrotzenburg

Raiffeisenbank Rodenbach

IBAN DE20506636990000171727

BIC GENODEF1RDB

Verwendungszweck: Hess. Meisterschaft 2015 + meldender Verein

Wird das Meldegeld nicht rechtzeitig überwiesen, ist eine Zahlung per Scheck oder bar nur bis Wettkampfbeginn möglich. Allerdings wird dann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.

7. **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):** Für Nichtantreten wird für Schwimmer und Schwimmerinnen, die nicht spätestens bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter oder beim Ausrichter abgemeldet wurden, ein nachträglich erhöhtes Meldegeld in Höhe von 50 € erhoben.
8. Die Angabe von Meldezeiten ist *nicht* erforderlich. Die Laufeinteilung erfolgt nach Jahrgängen / Altersklassen. Der Hessische Schwimm-Verband behält sich vor, bei entsprechender Beteiligung die Anfangszeiten zu verändern, Läufe von Männern und Frauen zusammenzulegen und Wettkämpfe gemeinsam zu starten. Ein Schiedsrichter kann während des laufenden Wettkampfes über eine Veränderung der Pausen entscheiden.
9. Wertung:
Für die Wettkämpfe 01 und 02 erfolgt eine offene, d.h. jahrgangsunabhängige Wertung sowie die Juniorenwertung für die Jahrgänge 1996 – 98 gemeinsam.
Für die Wettkämpfe 03 und 04 gelten folgende Wertungsklassen:
Jahrgänge 2003 – 1999 jahrgangsweise
und nach Mastersaltersklassen gemäß Masterswertung § 152 WB.
Für den Wettkampf 05 erfolgt eine offene Wertung.

Die ersten 3 jeder Wertungsklasse (s.o.) erhalten Medaillen, die ersten 6 Urkunden. Die Urkunden werden den Vereinen als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Siegerehrung wird vom Sprecher bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Aktive, die daran nicht teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf eine Auszeichnung.

10. In der Mixed-Mannschaft für Wettkampf 5 muss mindestens ein weiblicher und ein männlicher Schwimmer am Start sein.

11. Alle Schwimmerinnen/Schwimmer müssen eine Schwimmkappe mit ihrer Startnummer tragen. Diese Schwimmkappe wird vom Ausrichter gestellt
12. Ein Protokoll der Veranstaltung wird als Datei (PDF) zur Verfügung gestellt.
13. Das Kampfgericht wird durch den Kampfrichterobmann des Hessischen Schwimm-Verbands eingeladen.
14. Einschwimmen ist 90 Minuten vor Wettkampfbeginn bzw. ausserhalb der markierten Wettkampfstrecke möglich.
Trainingsmöglichkeiten: Freitag, den 17. Juli 2015 nach 16 Uhr auf der Wettkampfstrecke.
15. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
16. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
17. Quartierhilfen: über Meldeanschrift.

Karl-Heinz Rother
HSV-Sachbearbeiter Veranstaltungen

Markus Klotz
HSV-Schwimmwart

Astrid Hegemann
HSV-Sachbearbeiterin Masters